

Urlaub auf Helgoland „Corona-Spielregeln“ und Empfehlungen

Informationen für Gäste auf Helgoland

Herzlich willkommen! Helgoland freut sich auf Ihren Besuch!

Aufgrund der Tatsache, dass die von Bund und Ländern verfassten Corona bedingten Verordnungen beachtet und eingehalten werden müssen, teilen wir Ihnen hiermit einige „Spielregeln“ mit, die wir gerne mit Ihnen gemeinsam, verantwortungsvoll und gewissenhaft umsetzen möchten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

1. Buchungen / Reservierungen: Bitte buchen Sie rechtzeitig Ihre Fähre (bzw. Flugzeug) und Ihre Unterkunft. Bitte geben Sie auch rechtzeitig vor Anreise Reservierungen für Ihre Mahlzeiten in Restaurants auf. Falls Reservierung nicht in Anspruch genommen werden, sagen Sie diese bitte ab, um anderen Gästen die Möglichkeit einer Buchung zu geben.
2. Hygienebestimmungen: Bitte achten Sie jederzeit darauf, die aktuellen Hygienebestimmungen einzuhalten, wie Mund-und-Nasen-Schutz, Hände waschen, Abstand halten.
3. Anreise im Beherbergungsbetrieb:
Es gilt die sogenannte 2G+ Regel:
Für Personen, die im Sinne des § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als geimpft oder genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis erbringen können.
 - Bei der Anreise muss ein Impfausweis oder ein Genesenen-Nachweis vorgelegt werden.
 - Zusätzlich muss ein negatives Testergebnis vorliegen (nach § 2 Nummer 6 SchAusnahmV – max. 24 Stunden alt bei Anreise, bei einem PCR Test max. 48 Stunden alt)
 - Kein Testergebnis ist erforderlich, wenn der Gast eine sogenannte Booster Impfung nachweisen kann.
 - Kinder bis zur Einschulung brauchen keinerlei Nachweis.
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona Virus geimpft werden können – eine ärztliche Bescheinigung und ein negativer Schnelltest (max. 24 Stunden alt) muss vorliegen.

Die 3G Regel – also Anreise mit Testergebnis (nach § 2 Nummer 6 SchAusnahmV – max. 24 Stunden alt bei Anreise, bei einem PCR Test max. 48 Stunden alt) ohne Vorlage von Impf- oder Genesenen Nachweis und damit eine Befreiung von der 2G Regel - gilt ausschließlich bei:

- Beruflich bedingten Aufenthalten
- Medizinischen Aufenthalten
- Zwingend sozialethischen Aufenthalten und bei:
- Minderjährigen - hier muss ein Schulnachweis über regelmäßige Testungen vorliegen. Während der Ferien kann ein Nachweis über regelmäßige Selbsttest auch durch Datum und Unterschrift von Erziehungsberechtigten dargebracht werden.

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona Virus geimpft werden können – eine ärztliche Bescheinigung und ein negativer Schnelltest (max. 24 Stunden alt) muss vorliegen.
4. Laut Landesverordnung gilt in der Gastronomie die 2G+ -Regel:
Für Personen, die im Sinne des § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als geimpft oder genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis erbringen können sowie Kinder bis zur Einschulung. Zusätzlich muss ein negativer Schnelltest vorgelegt werden.
Auch bewirtet werden können Personen die getestet sind:
- Minderjährigen, die entsprechend der Testpflicht getestet sind oder anhand einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona Virus geimpft werden können – eine ärztliche Bescheinigung und ein negativer Schnelltest (max. 24 Stunden alt) muss vorliegen.
 - Hausgäste in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben, hier allerdings in Räumen, die getrennt von den Räumen sind, in denen Personen nach 2G+ Regeln bewirtet werden.
 - Grundsätzlich ist kein Testergebnis erforderlich, wenn der Gast eine sogenannte Booster Impfung nachweisen kann.
5. Testzentrum:
Das Testzentrum befindet sich in der Aquariumstraße 182 / Helgoland.
Buchen Sie hier kurzfristig Ihren Testtermin. Sie brauchen nicht lange im Voraus buchen, es gibt immer freie Testkapazitäten.
6. Positiver Corona-Test:
Im Falle eines positiven Corona-**Schnelltests**, melden Sie sich bitte umgehend bei den Mitarbeitern/Verantwortlichen an der Teststelle.

Im Falle eines positiven Corona **PCR-Tests**, melden Sie sich bitte umgehend bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt.